

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 0928938 / 0014
Aktenzeichen Bericht	2020-300-0928938-0014/4 vom 01.02.2021
Firma	INEOS Manufacturing Deutschland GmbH
Standort	Alte Straße 201, 50769 Köln
Anlage	Butadienanlage II, Geb. W20 Anlage zur Herstellung von Butadien - Destillations- / Extraktivdestillationsanlage für Roh-C4-Schnitt Nr. 4.1.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 4.1.a (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	03.12.2020
Gesamtaufwand	6:30 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	1 Stunde
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

AwSV

Anlagendokumentation und Prüfkonzepktion

Immissionsschutz, Lärm

"Update" zu Überprüfungen der Inspektion 2017

B) Grundlage der Überwachung

WHG, AwSV, BImSchG, TA Lärm

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Überarbeitung der AwSV-Anlagendokumentationen, Klärung von Abgrenzungsfragen Klärung der Prüfkonzepktion für wiederkehrende Prüfungen gem. AwSV, verspätete Durchführung von Prüfungen (Mangel beseitigt am 30.03.2021) Erarbeitung eines AwSV-Prüfkonzepktes für Anlagen zum Umgang mit gasförmigen wassergefährdenden Stoffen Neubewertung einer Lärmquelle und Anpassung des Lärmsanierungskonzepktes
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.